



# AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS

WOHNEN & PFLEGEN

## VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



Attraktivster Arbeitgeber  
Für Schüler 2018  
**trendence**



**Aktion  
Saubere Hände**  
Alten- und Pflegeheime

## IMPRESSUM

### Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH  
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt  
T (06151) 30 75 - 0

### Geschäftsführung

WOHNEN & PFLEGEN  
Bernhard Pammer

### Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, HDV gGmbH

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.  
Irrtümer nicht ausgeschlossen.  
Änderungen vorbehalten.

Stand: Januar 2019

© HDV gGmbH, Darmstadt

[www.hdv.agaplesion.de](http://www.hdv.agaplesion.de)



*Hinweis zu unserer  
Datenschutzerklärung  
und Zugang  
zu unserem Online-  
Meinungsbogen*

*Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.*

## HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Henning Krey". The signature is written in a cursive, flowing style.

Henning Krey  
Einrichtungsleitung  
AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS



# INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	6
Standort.....	6
Wohnen im AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS.....	9
Unsere Pflege.....	10
Medizinische Versorgung.....	12
Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung.....	13
Hauswirtschaft.....	14
Verpflegung und Cafeteria.....	14
Verwaltung.....	16
Haustechnik.....	16
Veranstaltungen.....	17
Gottesdienste und Seelsorge.....	17
Freiwilliges Engagement.....	18
Einrichtungsbeirat.....	18
Leistungsentgelte und ihre Anpassung.....	18
Leistungsausschlüsse.....	22
Serviceangebote.....	22
Qualitätsprüfungen.....	22
Meinungsmanagement.....	23
Kontakt.....	24

## Ihr Partner

AGAPLESION gAG ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag – und genau das macht den Unterschied für unsere Bewohner und ihre Angehörigen.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Bewohnern im AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS Wohnen & Pflegen ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

## Standort

Lampertheim ist die drittgrößte Stadt im Kreis Bergstraße. Im Süden von Hessen liegt sie rechtsrheinisch an der Oberrheinischen Tiefebene am Naturschutzgebiet Biedensand. Vom Bahnhof an der Riedbahn verkehren regelmäßige Regionalzüge in Richtung Mannheim-Karlsruhe und Frankfurt am Main.

Das AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS liegt abseits vom Durchgangsverkehr im Zentrum von Lampertheim. Der beliebte Stadtpark, die evangelische Domkirche, weithin sichtbares Wahrzeichen der Stadt Lampertheim, und die katholische Pfarrkirche St. Andreas befinden sich in unmittelbarer Nähe. In der Stadtmitte gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheken, Banken und eine Postfiliale.





## Wohnen im AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS

Das AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der bis zu 133 Bewohner aller Pflegegrade ausschließlich in Einzelzimmern betreut werden können. Neben der vollstationären Dauerpflege werden bis zu drei eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Weiterhin gibt es im Erdgeschoss des Neubaus einen beschützten Wohnbereich, der für 28 Menschen mit Demenz ausgerichtet ist. Auch hier stehen drei Plätze eingestreute Kurzzeitpflege zur Verfügung. Der mit besonderem Konzept beschriebene Bereich (Einzugsvoraussetzung: ärztlich attestierte Demenz nach pflegefachlich anerkanntem Verfahren, z. B. Cohen-Mansfield-Skala) verfügt über besonders geschultes Personal und diskrete Beobachtungshilfen, die eine Selbstgefährdung der Betroffenen durch unbedachtes Umherirren reduzieren.

Das AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS war ursprünglich ein evangelisches Belegkrankenhaus, das 1998 geschlossen wurde. Im gleichen Jahr eröffnete auf dem Klinikgrundstück das neu erbaute Alten- und Pflegeheim, im Jahr 2000 konnte dann auch der sanierte Klinikbau bezogen werden. Anfang 2011 wurde ein weiterer Flügel angebaut, der auf drei Ebenen durch großzügige und helle Flure, Aufenthaltsbereiche und Einzelzimmer besticht. Der heutige, mittlerweile vierflügelige Gebäudekomplex besteht so aus drei miteinander verbundenen, dreigeschossigen Gebäuden – zwei Altbauten (ehemaliges Krankenhaus und alter, L-förmiger Altenheimbau) und einem T-förmigen Neubau. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Besucherparkplatz in der Neuschloßstraße 6 (Nachbargrundstück) oder in den öffentlichen Parkzonen um das Haus.

Die Einrichtung wurde nach modernsten und behindertengerechten Gesichtspunkten konzipiert. Drei Aufzüge ermöglichen das bequeme Erreichen aller Wohnbereiche. Die Zugänge sind barrierefrei und leicht mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen zu passieren. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Lichtdurchflutete Räume und eine geschmackvolle Einrichtung tragen zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei. An den Übergängen zwischen den einzelnen Gebäudeteilen haben sich Treffpunkte entwickelt, die die Zentren der jeweiligen Etage bilden. Bei der Einrichtung der Gemeinschaftsräume wurde auf ein hohes Maß an Wohnlichkeit geachtet. Diese geräumigen Aufenthaltsbereiche dienen

zudem als „Esszimmer“ oder werden zur Durchführung von Gruppenaktivitäten genutzt. Ein gemütliches Wohnzimmer und die „Kaffeestube“ sind im zweiten Obergeschoss angesiedelt. Der große Speisesaal im Erdgeschoss ist gleichzeitig Veranstaltungssaal für kulturelle Aktionen. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig Gottesdienste und Andachten sowie der Singkreis statt.

Im AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS stehen unseren Bewohnern ausschließlich ca. 24 m<sup>2</sup> große Einzelzimmer zur Verfügung, die bei Einzug jeweils mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem großen Kleiderschrank ausgestattet sind. Eine Schwesternrufanlage, eine Lüftungsanlage sowie ein Telefon-, Radio- und TV-Anschluss sind vorhanden. Jedem Zimmer ist ein barrierefreies Bad mit Dusche, Toilette, Waschbecken und Spiegelschrank angegliedert. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Die Haltung von Haustieren kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Unser geschützter Wohnbereich für Menschen mit Demenz strahlt Gemütlichkeit aus und ist mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Ein eigener Gartenbereich ist von den Gemeinschaftsräumen aus direkt zugänglich und bietet Menschen mit Laufunruhe die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

## Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Zuhause in christlicher Geborgenheit“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und



Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert.

## **Medizinische Versorgung**

Die medizinische Versorgung wird durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Medizinerinnen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapothekensicher nach § 12 a Apothekengesetz sicher, sofern der Bewohner dem zustimmt. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht.

Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht. Direkt im Haus befindet sich eine Krankengymnastikpraxis.

## Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

In unserer Einrichtung unterstützen wir unsere Bewohner auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohner sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden spezifische Gruppenangebote wie Seniorengymnastik, Sitztanzgruppe, Lese- und Erzählkreis, Gedächtnistraining, Zeitungsrunde, Kreatives Gestalten und weitere gemeinschaftliche Aktivitäten vorgehalten. Bei der Planung berücksichtigen wir die Vorschläge und Wünsche unserer Bewohner.



Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Bewohner der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

## Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohnern selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung. Der Wäschedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche.

Unseren Bewohnern werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Sie erhalten bei uns bei Bedarf Hygieneartikel wie Pflege- und Waschlotion, Shampoo, Badeschaum, Reinigungstabs, Haftcreme, Zahnbürste, Zahnpasta und Rasierschaum.

## Verpflegung und Cafeteria

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen.

In unserer Einrichtung wird eine vor Ort täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern der Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.



Die Mahlzeiten werden wahlweise im Speisesaal oder in den Essbereichen der Wohnbereiche angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich. Ein zentraler Treffpunkt für unsere Bewohner sowie für ihre Gäste ist die hausinterne Cafeteria, die z. Z. jeden Dienstag ein abwechslungsreiches Kuchenangebot bereithält und zum geselligen Beisammensein einlädt.

## Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besuchern und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

## Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

**Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte** in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektropfprüfung nach DGUV V 3

erforderlich. Der Bewohner ist verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt.

## **Veranstaltungen**

Das AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserer Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot gesorgt. Das aktuelle Veranstaltungsangebot wird im Haus ausgehängt oder Ihnen auf Wunsch ausgehändigt. Veranstaltungshinweise enthält auch unsere vierteljährlich erscheinende Hauszeitung.

In unserer Einrichtung wird die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Bewohner als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen unserer Bewohner und den Mitarbeitern unserer Einrichtung. Zusätzlich laden wir mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Angehörigenabend ein, der Interessierten die Möglichkeit gibt, Meinungen und Anregungen zu thematisieren.

## **Gottesdienste und Seelsorge**

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Wir pflegen enge Kontakte zur örtlichen evangelischen Lukasgemeinde, zur örtlichen evangelischen Martin-Luther-Gemeinde, zur örtlichen katholischen Pfarrgemeinde St. Andreas, zur örtlichen katholischen Pfarrgemeinde Mariä Verkündigung sowie zu den umliegenden überörtlichen Kirchengemeinden. Evangelische bzw. katholische Gottesdienste finden im wöchentlichen Wechsel in der Hauskapelle statt. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her.

## **Freiwilliges Engagement**

Unser Betreuungsteam wird bei unseren Angeboten durch ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohner bei. So sorgen die freiwillig Engagierten beispielsweise durch regelmäßige Besuche für Abwechslung und neuen Gesprächsstoff.

## **Einrichtungsbeirat**

In unserer Einrichtung besteht ein eigener, aktiver Einrichtungsbeirat. Der Gesetzgeber sieht den Einrichtungsbeirat als zentrales Mitwirkungs-gremium, das die Interessen der Bewohner in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.

## **Leistungsentgelte und ihre Anpassung**

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.

Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit des Bewohners außerhalb der im Abschnitt Leistungsausschluss bezeichneten besonderen Bedarfe, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Bewohner eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist dem Bewohner mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist

bei Bewohnern, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Bewohners bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachausstattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI entnehmen Sie bitte ebenfalls den Entgelttabellen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in

Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug des Bewohners den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwährenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken.

Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Dem Bewohner ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Bewohner mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Dem Bewohner ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich, das nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzlich pflegeversicherte Bewohner seit dem 01.01.2017 von ihrer Pflegekasse die in der Entgelttabelle aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbeitrag. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet. Der Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI kann dem Bewohner von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden.

Der pflegetäglichen Zuschlag für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege kann der Entgelttabelle entnommen werden. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil des Bewohners bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche des Bewohners gegenüber seiner Pflegekasse hat die Einrichtung jedoch keine Informationen, der Bewohner sollte sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Der Bewohner/Betreuer sollte erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle abstimmen.

## Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohnergruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich „Allgemeine Dauerpflege“ therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten.

Sofern der Bewohner eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

## Serviceangebote

**Friseur / Fußpflege:** Ein externer Dienstleister bietet dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter.

## Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MDK festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherfreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen.



## Meinungsmanagement

Für alle Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Homepage. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

## KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

### **Henning Krey**

Einrichtungsleitung

T (06206) 955 - 820

F (06206) 955 - 888

[henning.krey@agaplesion.de](mailto:henning.krey@agaplesion.de)



AGAPLESION DIETRICH BONHOEFFER HAUS

Wohnen & Pflegen

Hospitalstraße 1

68623 Lampertheim

[www.hdv.agaplesion.de](http://www.hdv.agaplesion.de)

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)